

Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **1 (1897)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109195>

Nutzungsbedingungen

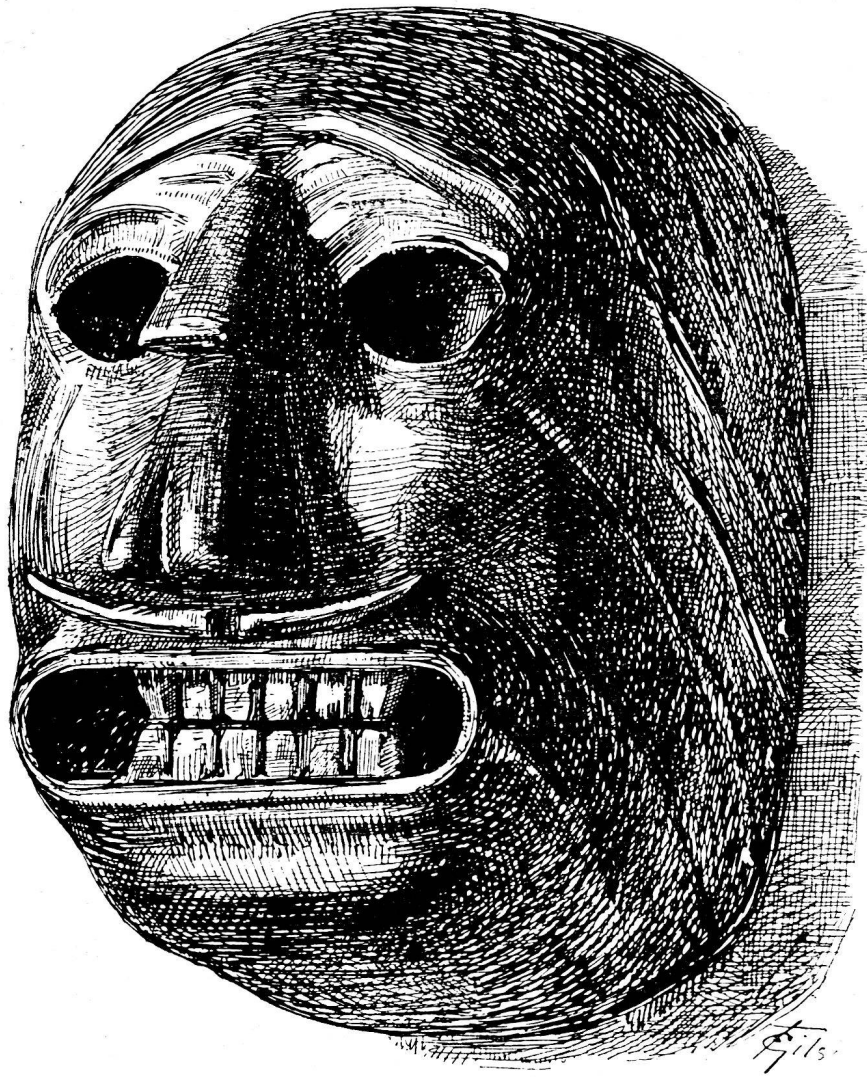
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Fastnachtsmaske aus Sempach. Im Besitze des Verfassers.

Die Fastnachtsgebräuche in der Schweiz.¹⁾

Von Dr. E. Hoffmann-Krayer in Zürich.

Einer Geschichte der Fastnachtsgebräuche sollten füglich einige Bemerkungen über die Etymologie des Wortes „Fastnacht“ und die Stellung des Verfassers zu dieser immer noch umstrittenen Frage vorausgeschickt werden. Wir halten das jedoch im vorliegenden Falle für überflüssig, da sich das schweizerische Idioti-

¹⁾ *Vorbemerkung.* Die folgende Darstellung sieht von allen mythologischen Deutungen der Fastnachtsgebräuche einstweilen thunlichst ab und beschränkt sich auf eine objektive Schilderung der Gebräuche, wie sie in der Schweiz herrschen. Dagegen werden historische Rückblicke, soweit sie sich auf litterarisch überliefertem Gebiete bewegen, und Vergleiche mit Gebräuchen anderer Länder zur Veranschaulichung der allgemeinen Entwicklungsgeschichte der Fastnacht hin und wieder beigezogen werden müssen.

kon auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Sprachmaterials aus älterer und neuerer Zeit bei Gelegenheit näher auf die Frage einlassen wird. Es genügt, darauf hingewiesen zu haben, dass die Herleitung von der Wurzel *fas-* durch die älteren schweizerischen Quellen Unterstützung findet.

Bemerkenswert sind übrigens die etymologischen Betrachtungen des Zürcher Predigers von 1601¹⁾: „Unser Tütsch wörtli heisst Fassnacht, wie es dann in den Kalender gestellt wirt. Wz [was] aber hierdurch werde verstanden, kan ich nit wol wüssen. Ob es möchte genennt werden faselnacht, darumm dass der vnuerschammte *fasel* dann sein spil hat: oder Fassnacht, dass man vff die nacht die *fass* grüsst, vnnd dem Baccho zu ehren gwaltig schluckt: oder Fassnacht darumb, dass jren etlich vff die nacht vil spyss vnnd tranck *fassend*, vnd dass sy dester mehr gfassen mögind, mit hin vnnd wider lauffen sich als ein laubsack eyhotterend | etc. oder Fastnacht, darumb dass grad druf die viertzig tägig *fasten* angaht“ etc.

Zunächst nun etwas Kalendares. Es ist allgemein bekannt, dass die Fastnacht, wenn auch im speziellern Sinne nur die dem Fastenbeginn vorausgehenden Tage diesen Namen tragen, sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen erstreckt, ja ihren Anfang schon im Dezember nehmen kann. So in Italien mancherorts am 26. Dez., in andern Gegenden am 7. oder 17. Jan., in Rom speziell am Samstag vor Septuagesimä, in Köln am 1. Januar. In der Schweiz erstreckt sie sich in katholischen Gegenden vom 7. Januar (Tag nach 3 Königen) bis zum Dienstag vor Aschermittwoch. Freilich finden in dieser Zeit nicht täglich Lustbarkeiten statt, sondern oft mit längern Uuterbrechungen; doch sind im Kanton Luzern z. B. von 3 Königen an Maskenbälle gestattet und in der March (Kt. Schwyz) wird gleich nach 3 Kön. die Fastnacht von der Dorfjugend durch eine ohrzerreissende Musik mit allerlei lärmenden Instrumenten angezeigt, worauf man dann fast jede Nacht Vermummte auf der Strasse sieht; und wenn wir bei Ignaz Staffelbach²⁾ ein „Fassnachtlied auf Pauli-Bekehr“ (25. Jan.) antreffen, so ist das ein Beweis mehr, dass auch der volkstümliche Sprachgebrauch das Wort Fastnacht in diesem weitern Sinne kennt. Nun beschränkt sich

¹⁾ *Wider die Fassnacht*. Drey in der H. Geschrift wolgegründete Predigen 1601 (Zürch. Stadtbibl. sub VI, 379).

²⁾ Reiseskizzen. Luzern 1882, S. 49.

diese Ausdehnung der Fastnacht allerdings auf die katholischen Gegenden der Schweiz und es scheint, dass Luther und weiterhin die Reformation den ersten Anstoss zu dieser Beschränkung gegeben haben. Bei der Abneigung Luthers gegen das Fasten musste auch notwendigerweise die Fastnacht in Ungnade fallen, da ja nach der allgemeinen Ansicht die tobende Fastnachtsfreude nichts Anderes sein sollte, als eine Entschädigung für die Entbehrungen der kommenden vierzig Fastentage. So kam es, dass sich die Reformierten auch in diesem Punkte in einen bestimmten Gegensatz zu den Katholiken stellten. Diesen Gegensatz finden wir mehrfach selbst bis ins XVII. Jahrh. ausgesprochen. So in einem Basler Mandat vom 1. März 1546, das wir nach Ochs ¹⁾ zitieren: „Dieweil man aus Gotteswort die vierzigtagigen Fasten abgestellt, so soll man auch künftigs keine Fasnacht noch Aescher Mittwoch mehr haben, und weder auf Zünften, Gesellschaften noch Knechtenstuben kochen lassen, noch zehren, auch ganz keine Fasnacht Butzen, Pfeifen, Trommeln brauchen. Doch falls gute Herren und Gesellen, ohne der Zünfte Kosten bey einander essen wollten, in Zucht und Ehren, das ist Niemanden verboten.“

Ferner bei dem ehemaligen Kapuzinerpater Claudius Schöbinger: ²⁾ „Insonderheit ist in dem Papstthum zwüschen dem neuen Jahr und der Fasten ein so harter Weg, etlich Wochen lang in den Himmel, und müssen ihnen die gute Leucht selber so grossen Gewalt anthun, wie auch an den Kirchweyhungen und sonst fast die ganze Sommers-Zeit durch, da man an den Sonn- und Feyrtagen in den Dörffern die Zeit thut zubringen mit Essen und Trinken, mit Spilen und Danzen, wie denn fast an allen Ohrten sonderbare [besondere] Danzplätz darzu aufgebaut sind, mit Buhlen und allerhand Leichtfertigkeiten, mit Schlitten-fahren, Gassatum gehen [durch die Gassen gehen], und Mummereyen.“

Und endlich sagt der Zürcher J. H. Fäsi in seinem „Brüllenmacher“: ³⁾ „Matthäus VII vom breiten Weg gehet besser auf die Papisten, als auf die Reformierten, weil nebet obigem

¹⁾ Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Berlin u. Leipzig 1786. Bd. VI., S. 374.

²⁾ Schriftmässige Waagschale u. s. w. Zürich 1695, S. 248.

³⁾ Der nichtige und ellende Brüllenmacher. Zürich 1696. S. 60.

Danzen, Spillen, Fasnachtswesen und vil anders zwar bei den Papisten, aber nicht bey den Reformierten erlaubt ist.“

Diese schroffen, bewussten Gegensätze haben sich nun aber völlig ausgeglichen und heutzutage wird die Fastnacht in dem protestantischen Basel mit derselben Liebe am Bunten und Grotesken gefeiert, wie in dem katholischen Luzern; mit dem einen Unterschied freilich, dass die Luzerner Fastnacht auf eine ungleich glänzendere Ahnenreihe zurückblicken kann, als die Basler.

Gehen wir nun zu den *Gebräuchen* über, wie sie unsern Gegenden um die Fastnachtszeit eigen waren und grossenteils noch eigen sind.

Wir schicken Allgemeineres voraus.

Ein Grundton, der von jeher und überall durch die Festlichkeiten der Fastnacht hindurch geklungen hat und sich nie hat unterdrücken lassen, ist *die bis zur höchsten Ausgelassenheit sich steigernde Fröhlichkeit*, wie sie sich in Gastmählern und Trinkgelagen, in Spiel und Tanz und leider, wie wir sehen werden, in noch Schlimmerem äussert. Belege hiefür sind übergenug vorhanden. In dem Basler Rufbüchlein, ¹⁾ das die obrigkeitlichen Verkündigungen enthält, heisst es unterm Jahre 1419: „Wie wol man üch zer nehsten [letzten] verkündung gegönnet und erlaubet hat vff gester an ze vahende in Bökenwise [maskiert] ze gonde die vassnacht vss. So tribent jr die fröud so gar schalklich vnd wüstlich, daz wirdig herren vnd frowen vff jr stuben nit getantzen, noch kein ruwe vor üch gehaben mögent, davon gross kumber vnd gebrest vfarston möchte . . .“ Und noch deutlicher spricht die Stelle in dem Tagebuch (1527) des weitgereisten Schaffhausers Hans Stockar²⁾, die wir ihres äusserst charakteristischen Inhalts wegen hier (mit einigen Modifikationen der bizarren Orthographie) in extenso mitteilen wollen. „Uff die zit komend 2 grafen von Eyngen und graf Friderych von Fürstemberg und Schellenberger und der adel us dem Hegew her zu uns uff fassnacht, und min herren detend in gross eren an, hattend sy zu gast, und schankt man inen erlichen. Und nach dem imbis hatt man inen ain danz . . . Und werat die fassnacht 5 dag . . . In diser fassnacht gab es vil drunknar lüten, der fremden und der burgeren. Und do sy ainweg zugen, gab man

¹⁾ Manuskript im Staatsarchiv von Basel-Stadt.

²⁾ Herausgegeben von Maurer-Constant 1839, S. 164 f.

inen das glat [Geleite] für das dor und ryttend sy al vol win ainweg und hattend ettlich bletz ab der nasen abgefallen und hattend kain gresser kurtzwil, dann dass sy ainanderen vol win machtend und gross spil detend und dantzdend und einanderen bracht [so!] um geld . . . Uff die zit und fassnacht, hat man uff ain dag gemetzgat und geschlagen 30 ochsen und ist alles uff ain dag zitlichen verkufft worden, und vil kelber und lämer und süwen . . . Uff die jung und alt fassnacht was es ain unsinnig, wild ding mit essen und trinken.“ Ein anschaulicheres Bild von dem Fastnachtstreiben in früherer Zeit wird man nicht leicht entwerfen können. Auch der bekannte Basler Pädagoge Thomas Platter schreibt im Jahre 1554 an seinen Sohn Felix nach Montpellier¹⁾: „Mandavi Gilberto ut circumduceret, do hat er unser unsinnige rott gsächen in der alten fassnacht; was er gutz do von könne lärnen, weiss ich nit. Er gedacht frilich, diss lüt hand kein fasten mit fleisch essen, hand aber fassnacht mit unsinnig sin.“ Höchst bezeichnend ist auch die Verdeutschung von „Bacchanalia“ bei Frisius²⁾: „tag, dem prassen, schlemmen, demmen und voll und trunken werden geordnet, die fassnacht.“ Endlich sei noch eine Stelle aus den bereits zitierten Zürcher Fastnachtspredigten von 1601 erwähnt, die gegen die „unmässigen Gastmäler und seuwischen Zechen“ auftritt, „die sich etwan bis um Mitnacht, ja gar bis in hellen Morgen hinein erstrecken.“³⁾ Dabei war es in älterer Zeit allgemein Sitte, dass diejenigen, die nicht freiwillig mitmachten, *mit Gewalt in die Trinkstuben geschleppt* wurden. In einem Basler Ruf von ca. 1440 wird den „hantwergknechten“ verboten, „an der Eschermitwochen nit einander ze trengen ze zeren [zum Zehren zu zwingen] und in die Brunnen ze werfen.“⁴⁾ Dasselbe verbietet eine Ratserkenntniss vom Jahre 1488: „Vff Zinstag nach Reminiscere A^o. lxxxviii^o ist durch die xiiij [das Dreizehner Kollegium] erkannt hinfur by pen x \bar{w} ze hallten, dz vff der Eschenmittwochen tag weder meister knecht noch nyemand wer der sye gezwungen noch darzu gehalten werden sölle vff dem tag müssen vff siner zunfft oder gesellschaft zeren oder gan zu dem win, und nye-

¹⁾ Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Herausgegeben von Ach. Burckhardt. Basel 1890, S. 42.

²⁾ Wörterbuch 1574, S. 150b.

³⁾ G 2b.

⁴⁾ Rufbuch I, 107a.

mand me in den brunnen getragen werden, sondern allmengklich fry sin, daheymen wellen sin oder dahin ze gan.“¹⁾

Aehnlich eine Erkenntniss vom Jahre 1515²⁾ und ein ungedrucktes Zürcher Mandat aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrh.³⁾

Offizielle Fastnachtsmäher finden in der Schweiz noch heutzutage statt, und wenn auch die Freuden des Mahles und des Bechers noch immer mit vollen Zügen genossen werden, wenn auch noch im Jahre 1826 der Kirchenrat von Basel dem Kleinen Rat gegenüber klagen musste, dass „die Schranken der Ordnung, der Ehrbarkeit, Mässigkeit, Zucht und Keuschheit überschritten würden,“⁴⁾ so bewegt man sich heutzutage im Allgemeinen doch in ruhigeren Bahnen. Von offiziellen Mählern um die Fastnacht sind zu nennen das „Fritschi-Essen“ in Luzern (s. u.), das alljährlich am „schmutzigen Donnerstag“ (Donnerstag vor Estomihl) stattfindet, ferner die Zunftessen der drei Basler Zünfte zum Schlüssel (Kaufleuten), Bären (Hausgenossen) und Safran (Gewürzkrämer) am Aschermittwoch und endlich die Mähler verschiedener Zünfte in Schaffhausen an demselben Tage.

Daneben kamen früher, namentlich in Klöstern, *Regalierungen teils von Standespersonen, teils von Angestellten* vor, So in Muri⁵⁾ und in Engelberg,⁶⁾ wo an verschiedenen Fastnachtstagen die Gerichtsbeamten, die Untervögte, der Ammann, der Statthalter und weiterhin Angestellte des Klosters, wie Schuhmacher, Barbier u. s. w. zu Mittag geladen wurden.

Im Kanton Luzern werden laut mündlicher Mitteilung noch jetzt am Sonntag Invocavit die Schnitter von den Arbeitgebern regaliert, während im Kanton Freiburg umgekehrt die Stadtleute, wenn sie aufs Land kommen, von den Bauern, die auf Fastnacht gerne „einmetzgen,“ bewirtet werden.

Richten wir unsern Blick aber wieder auf die Vergangenheit und gedenken wir an dieser Stelle auch der glänzenden und von Gastgeber und Besucher mit grossem Kostenaufwand veranstalteten *Fastnachtsbesuche der eidgenössischen Orte unter sich*. Es war eine namentlich in der zweiten Hälfte des

1) Erkenntnissbuch im Basler Staatsarchiv Bd. I, p. 79b.

2) Ebenda I, 193.

3) Zürcher Staatsarchiv.

4) Staatsarch. Basel, Fascikel „Fastnacht“ 8. Dez. 1826.

5) Argovia 1861, S. 100.

6) Geschichtsfreund 33, S. 87.

XV. Jahrh. allgemein beliebte Sitte der Eidgenossen, die Fastnachtstage in gemeinsamer Fröhlichkeit zu verbringen. Bald geschah das auf eine förmliche Einladung hin, bald auch nach vorausgegangener Anmeldung der Besucher. Der Zweck solcher Zusammenkünfte ist leicht ersichtlich: Man hatte das Bedürfnis, bei den vielfältigen politischen Wirren der damaligen Zeit sich gegenseitig der unverbrüchlichen Freundschaft zu versichern und zugleich bei heiterm Mahl und friedlichem Spiel den Ernst der Lage auf eine Weile zu vergessen. Und dafür wurde in der That von beiden Teilen redlich gesorgt.

Es würde ermüdend wirken, wenn wir alle derartigen Besuche im Einzelnen aufführen wollten — wir zählen aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. deren allein fünfzehn¹⁾; — einer aber, der für den naiven Humor unserer Voreltern geradezu charakteristisch ist, mag nicht unerwähnt bleiben: wir meinen den von 1508, wo die Luzerner in simuliertem Grimm über die Entführung Fritschis durch die Basler, letztere zu schädigen kommen. Nach der ausführlichen Schilderung im kleinen Weissbuche²⁾ hat die Episode ungefähr folgenden Verlauf genommen:³⁾ Gegen Ende 1507 hatten einige Basler den Luzernern heimlich ihre ausgestopfte Fastnachtspuppe, den Fritschi, geraubt und nach Basel entführt, in der Absicht, die Luzerner auf die kommende Fastnacht zum Abholen des Entführten einzuladen und sie bei dieser Gelegenheit zu bewirten. Die Einladung wurde erlassen, der Besuch aber auf Wunsch der Luzerner zunächst verschoben.⁴⁾ Dieser Antwortbrief der Luzerner liegt im Basler Staatsarchiv aufbewahrt. Ihm ist ein Zettel beigelegt mit der humoristischen Mahnung: „Getrūwen lieben eidtgenossen. Damit ir bruoder Fritschin, unsern eltesten burger, gespisen und in gesundtheit ouch bin leben bhalten mögen, so geben im sprüwer

¹⁾ Auf die Waldstätte Bezügliches bei *Th. von Liebenau*, Die Fastnacht im alten Luzern (Vaterland 1894, No. 18). Weiteres: *Verf.*, Bilder aus dem Fastnachtsleben im alten Basel. (Allg. Schweizer Ztg., 1896, No. 47); *Binder*, Neue Alpenpost XIII, 95; *Stadlin*, Topographie von Zug IV, 215; *Oelhafen*, Aarauer Chronik S. 54.

²⁾ Basler Staatsarchiv; die Stelle ist abgedruckt in den Basler Chron. Bd. IV, S. 92 ff.

³⁾ Die folgende Darstellung ist des Verfassers Artikel in der Allg. Schweizer Ztg. 1896, No. 47 entnommen.

⁴⁾ So kam es, dass dieser „Fastnachts“-Besuch schliesslich auf den Herbst fiel, was aber seinen Charakter durchaus nicht änderte.

ze essen. ¹⁾ Daz ist sin narung.“ So wurde Bruder Fritschi einstweilen in Basel zurückbehalten, bis endlich im September 1508 ein Brief der Luzerner anlangte, worin sie die Basler benachrichtigen, dass sie demnächst anrücken würden, um ihren Mitbürger zurückzuholen. Wir können uns nicht versagen, dieses launige Schreiben hier mitzuteilen ²⁾:

„Schultheis und rat der statt Luzern, den fromen, fursichtigen, wysen, burgermeister und rat zu Basel, unsern besondern guten frunden und getruwen lieben eydtgnossen.

Unser fruntlich willig dienst, und was wir eren, lieps und guts vermogen, alle zyt zuvor bereit. fromen, fursichtigen, wysen, sondern guten frund und getruwen lieben eydtgnossen. uns zwylvelt nit, ir syen bericht der grosen beswärd und anligens, so uns vergangen jars begegnot mit unserm lieben alten burger bruder Fritzschin, als der sin alters halp in die aberwitz komen, sich hat lasen bereden und bewegen, in solchem sinem alter, das doch sorgveltig [das doch der Schonung bedarf] zu wandlen [auf Reisen zu gehen] und dardurch er von uns an sinem furnemmen nit gejrt, hat er sich by nacht und nebel uss unser statt und gepieten so heymlich getann, das wir ein zyt nit haben mogen wissen, was sin furnemmen gewesen. dann wo er nit so alt, heten wir vermeint, er welte sich, als er vormal mer getann, mit einem gmahel versehen. Demnach, getruwen, lieben eydtgnossen, haben wir vernommen, wie er zu uch kommen, da im so fruntlich bescheen, und uwer erlich wesen so wol gefallen, das er sich, als die alten gern sind, da man inen gütlich thut, by uch zu enthalten [bleiben] unterstanden. und wiewol er vil bas [besser] by uch versorgt, so hat doch sin fruntschaft mit sambt sinen zunftprudern so grosen ruwen [Sehnsucht] an im, das moglicher were, den Rhin obsich ze keren, dann sin abwesen lenger zu gedulden. haben die selben uns also gepetten, inen zu dem irn wider zu verhelpen und alles das zu gebruchen, das wir einem burger, dero er der eltest ist, phlichtig sind, uns dermass ermant, das wir darwider nit sin konen noch mogen. und wann aber us solhem gross winvergiessen entspringen mocht, wil uns gezymben, unbewart unser eren sollichs nit furgenemmen, sondern vor ze warnen. darumb haben wir uwer lieb sollichs nit wellen

¹⁾ Die Füllung der ausgestopften Puppe.

²⁾ Das Original des Briefes ist verloren gegangen. Eine Abschrift findet sich in den Basler Ratsbüchern. S. Basler Chron. IV, 92.

verhalten, und verkunden dero; das wir in dem namen gottes, uff frytag nach des heiligen crutzes tag, zu ross, schif und fus, mit anderthalphundert mannen ungevarlich us und zu uch ziehen, den nechsten morndes am sambstag [am darauffolgenden Samstag], zu frügem nachtmal uch anzugriffen und understann, den obgemelten unsern burger zu erobern und (zu?) unsern handen zu pringen. und als dann der selb unser burger hievor by unsern lieben eydtgnossen den drygen Lendern ¹⁾ gewybet, dahar er noch ein grose fruntschaft hat, wellen wir uns versehen, die selben unser lieb eydtgnossen mit sambt unsern lieben eydtgnossen von Zug, die wir umb hilf gemandt haben, werden ouch uns bystendig sin. Darnach wusse sich uwer lieb zu richten und uns zu begegnen dermass, das vil lerer vass werden; wellen wir in gacher wys beschulden [baldmöglichst vergelten]. Datum etc.“

Hierauf antworteten die Basler in gleichem Tone wie folgt: „Peter Offenburg burgermeister und der rat der statt Basel etc. wir haben uwer trowlich [drohendes] schryben und warnung, uns by disem bringer zugeschickt mit anzaig, wie ir mit sambt andern bewanten uwer eltosten burger bruder Fritschin, der sich by uns enthalten hab wider wellen behanden ec., wol verstanden und sollen *ir* darauf glouben, das wir darob gantz kein erschrecken, sonder hertzlich wolgefallen enphangen haben. wir wellen ouch uwer also mit stanthaften begirden erwarten, und uns mit unserm besten gezuck [Rüstzeug] so tief ingraben [verschanzen], und in grossen und cleinen stuken — lugent ist dermass ²⁾ — in die gegenwer richten, das vilicht noch menger des gnug mocht enphahen. desshalb so wellen kecklich harfaren, so werden wir uch onverzacklich begegnen. und damit wir merken mogen, das wir unerschrocken sigen, so haben wir yewelten von unsern altvordern gehort: ye mer vygent [Feinde], ie mer eren. der ursach ist unser hochste begird, das ir unser brüder von Ury, Swytz, Unterwalden und Zug, ouch wer uch sunst geliept und gelieben well, in uwer sterk, uff hochst vermanung uwer verwantlichen phlicht, zu disem veltstryt beruffen und laden. dann wir nit minder begirlichs willens sind, mit unserm guten gezüg, sy mit uch zu bestrytten. gang recht ein winvergiessen und schal-schlahen [schal = Fleischbank], mit sampt dem halsabwürgen

¹⁾ Uri, Schwyz und Unterwalden.

²⁾ Diese Bemerkung deutet auf die Abbildung eines Weinfasses in der Urschrift, die aber nicht mehr vorhanden ist.

und hünestechen darnach, was da welle. wir sind aber ie der hoffnung, so wir also zusammen kommen, es werde durch mitlung bruder Fritschins ein vermehlung einer ewigen fruntschaft dermass gmacht, ob glichwol der selb from bruder bewegt wurd, personlich von uns zu keren, das er dennocht sin getruw hertz, darauf wir trostlich setzen, von uns nit abwenden wurd, derglich sich der selb bruder und sin fruntschaft zu uns ouch hat zu vertragen. Datum etc.“

Am 16. September rückten die Besucher an und wurden mit grossem Pomp empfangen. Am Richthaus begrüßte Bruder Fritschi seine lieben Mitbürger mit freundlichem Nicken, „darab sy gros gefallen gehebt.“ Hierauf wurde ein Umzug auf dem Marktplatz veranstaltet, dem der offizielle Empfang durch den Bürgermeister folgte. Die Einquartierung war zuvor aufs beste geordnet worden, so dass Jeder gleich wusste, wo er Unterkunft finden würde. Die Mahlzeiten waren den Stuben zum Brunnen, Safran und Schmieden zugeteilt, „da inen ere nach vermogen mit visch, fleisch, hünere und wildprät bewysen.“ Am folgenden Tag, einem Sonntag, wurden auf dem Petersplatz grosse Tänze abgehalten, wobei für die Männer ein Glas Wein, für die Frauen ein Abendbrot mit Konfekt aufgestellt wurde. Der Montag brachte ein Preisschiessen mit den üblichen Schmausereien und Zechgelagen, und so ging es weiter mit Lustbarkeiten bis Mittwoch früh, wo sich die Gäste zur Abreise rüsteten. Ein Brunnknecht, „von lib stark, aber nit vast witzig“ trug den Fritschi und so zog man „mit grosser Danksagung und fründlichem begnaden“ von dannen, „und haben unser lieb eydtgnossen von Lutzern darnach iren schultheissen hern Jakobem Bramberg mit irm unterschryber har geschickt und uns der grossen eer und fruntschaft — die niemer zu guten vergessen werden, und mit hilf des almechtigen noch mer liebi und fruntschaft gepären sol — mit hohem vlys gedankt.“

So weit der ausführliche Bericht der Basler Ratsbücher über den Besuch der fünf Orte in Basel. Derselbe ist typisch genug, um uns weitere Schilderungen zu ersparen. Es muss ein überaus fröhliches Treiben gewesen sein, bei diesem Zusammenkünften der alten Eidgenossen.

In noch älterer Zeit, wo die ritterlichen Spiele noch eine grössere Rolle spielten, wurden auch die *Turniere* mit Vorliebe in diesen Tagen abgehalten. Traurig berühmt ist das im Jahre

1376 zu Basel abgehaltene Fastnachtsturnier, die sog. „böse Fastnacht,“ geworden.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Volkstümliches aus dem Kanton Zug.

Von Anna Ithen in Ober-Aegeri.

Siedelungs- und Wohnverhältnisse.

Jedes Gehöfte²⁾ hat seinen besonderen Namen, nach dem auch wieder der Eigentümer benannt wird, z. B. Lauried: der Laurieder (bei Zug), Sulzmatt³⁾: der Sulzmatter (b. Ober-Aegeri) Schönebüel: der Schönebüeler (bei Unter-Aegeri), Hargat: der Hargater (bei Menzingen) und so verhält es sich im ganzen Kanton. — Haus, Scheune⁴⁾ und Bienenstand (*Bilihus*) stehen auf dem Gute, die Höfe sind gegen den Nachbar durch Grünhecken, oder einen hölzernen Hag abgegrenzt. Oekonomiegebäude (mit Mosttrotte) stehen selten vereinzelt, sondern meistens an Haus oder Scheune angebaut. Besonders grosse Scheunen sind in den Gegenden des Ackerbaues: in Zug, Menzingen etc. zu sehen.

Die meisten Ortschaften des Kantons besitzen moderne Wassereinrichtungen in den Häusern und Hydranten; ebenso hat fast jeder, selbst der entlegenst wohnende Bauer, die in seinem Heimwesen entspringenden Quellen in sein Haus geleitet; zur Tränke des Viehes ist der laufende Brunnen vor dem Stalle geblieben.

Das Baumaterial der Häuser ist fast durchweg Holz; zur Seltenheit kommen auch Stockmauern, Riegel- (Wickel-) Wände

¹⁾ Ueber deren Verlauf s. *Wurstisen*, Bassler Chron. (1580 S. 189 fg.)

²⁾ *Heimä* (Heimen) neutr.

³⁾ Der Name Sulzmatt wird volksetymologisch so gedeutet, dass in der Schlacht am Morgarten „der Sulz“ des Blutes den Pferden über die Hufe gereicht habe.

⁴⁾ In Aegeri *Stal* (Stall), sonst in Zug *Schür*. *Gadä* (Gaden) heisst ein vom Hofe entfernt auf einer Weide oder der Allmend stehender kleiner Stall.